



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA - K-8/13

Mobilitätsagentur Wien GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28, Mobilitätsagentur Wien GmbH;

Prüfung der Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH

durch den Stadtrechnungshof Wien

Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV

in der Fassung bis 31. Dezember 2013

vom 20. November 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Mobilitätsagentur Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
idF	in der Fassung
IKS.....	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
LGBl.	Landesgesetzblatt
lt.....	laut
Nr.....	Nummer

ÖVP Österreichische Volkspartei
WD Wertdrucksorte
WStV Wiener Stadtverfassung
z.T. zum Teil

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund des Ersuchens des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien an das damalige Kontrollamt der Stadt Wien gem. § 73 Abs 6a WStV idF LGBl Nr. 46/2013 die Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 16/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aus Anlass eines Prüfersuchens die Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH einer Prüfung.

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH wurde im Jahr 2011 als Radfahragentur Wien GmbH mit einer 100 % Beteiligung der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 28, gegründet. Im Jahr 2013 erfolgte eine Unternehmenserweiterung um die Thematik des Fußverkehrs und eine Umbenennung in Mobilitätsagentur Wien GmbH.

Im Zuge seiner Prüfung waren vom Stadtrechnungshof Wien insbesondere Verbesserungspotenziale betreffend die budgetäre Planung der einzelnen Projekte, das interne Dokumentationswesen und die Einhaltung des Vieraugenprinzips aufzuzeigen. Bei den Vergabeakten war ein Optimierungsbedarf hinsichtlich der Einhaltung von formalen Kriterien und Dokumentationen sowie der Einhaltung der Genehmigungserfordernisse laut Statuten und Geschäftsordnung festzustellen.

Bei der Veröffentlichung von Umfrageergebnissen sollte die Mobilitätsagentur Wien GmbH eine größere Sorgfalt und Genauigkeit walten lassen und nur solche Ergebnisse präsentieren, die korrekt ermittelt bzw. errechnet wurden.

Bericht der Mobilitätsagentur Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	8	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien anerkannte das Bemühen der Mobilitätsagentur Wien GmbH um Einhaltung des budgetären Gesamtrahmens, jedoch wäre aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien eine exaktere budgetäre Planung der einzelnen Projekte sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Mobilitätsagentur Wien GmbH ist eine möglichst exakte Budgetplanung ein Anliegen und wird künftig darauf verstärktes Augenmerk legen. Während der über einen Zeitraum von einem Jahr laufenden Bewusstseinsbildungskampagne "RadJahr 2013" wurde unterjährig zwischen Budget-Positionen umgeschichtet. Dies erfolgte aus Gründen der Optimierung und Effizienzsteigerung und damit zum Nutzen des Gesamtprojektes.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH plant Projekte so genau wie möglich. Der Gesamtrahmen des Vertrages wird eingehalten.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, in Hinkunft die projektmäßige Zuordnung der Rechnungen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seit Gründung der Mobilitätsagentur Wien GmbH (damals Radagentur Wien GmbH) als Unternehmen mit zwei Mitarbeitenden im Jahr 2011 werden die Dokumentationen, die Einhaltung formaler Anforderungen und das Rechnungswesen laufend weiterentwickelt und an die entsprechend der Größe der Mobilitätsagentur Wien GmbH steigenden Anforderungen angepasst. Die Mobilitätsagentur Wien GmbH hat im Jahr 2014 bereits Maßnahmen getroffen, um die projektmäßige Zuordnung der Rechnungen einwandfrei zu dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die projektmäßige Zuordnung der Rechnungen ist nunmehr einwandfrei dokumentiert. Auf Rechnungen werden Belegnummer, Budgetnummer und Vergabenummer vermerkt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, entsprechend der festgelegten Ablauforganisation auf die Dokumentation der Rechnungsprüfungen und dabei vor allem auf die Einhaltung des Vieraugenprinzips besonderes Augenmerk zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird bei Rechnungsprüfungen auf die Einhaltung des Vieraugenprinzips künftig noch mehr Augenmerk gelegt. Das IKS wurde dementsprechend angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Vieraugenprinzip wird durchgängig angewendet.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig mehr Augenmerk der Gebarungssicherheit zu widmen und im Rahmen eines IKS die für eine strikte Wahrung des Vieraugenprinzips erforderlichen Maßnahmen beim Onlinebanking vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird beim Onlinebanking auf die Einhaltung des Vieraugenprinzips künftig noch mehr Augenmerk gelegt. Das IKS wurde dementsprechend angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass die derzeit bestehenden Vertretungsregelungen der Mobilitätsagentur Wien GmbH sehr komplex und durch ihre Themenbezogenheit z.T. unübersichtlich gestaltet waren. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Vertretungsregelungen klar, übersichtlich und praxisbezogen anwendbar zu gestalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird aufgenommen und Vertretungsregelungen künftig einfacher und klarer geregelt. Ergänzend sei erwähnt, dass die Organisationsstruktur der Mobilitätsagentur Wien GmbH optimiert wurde. Die Aufteilung der Mitarbeitenden in die beiden Bereiche Radverkehr und Fußverkehr wurde mit 1. Jänner 2015 abgeschafft. Die Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH arbeiten künftig integriert in beiden thematischen Bereichen. Damit wird die Effizienz gesteigert und es werden Ressourcen optimiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Organisationsstruktur der Mobilitätsagentur Wien GmbH wurde mit 1. Jänner 2015 optimiert.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl in Bezug auf die Handkassengebarung, künftig die projektmäßige Zuordnung auch auf den Kassenbelegen durchgängig und nachvollziehbar zu dokumentieren. Darüber hinaus ist, um dem Vieraugenprinzip gerecht zu werden, ein verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung der kaufmännischen Sorgfaltspflicht zu legen. Die in der schriftlichen Ablauforganisation erwähnten Zugriffsberechtigungen zur Handkasse sind inkl. der Vertretungsbestimmungen genau zu regeln. Aus Gründen der Gebarungssicherheit empfahl der Stadtrechnungshof Wien, regelmäßige Prüfungen der Handkasse durchzuführen, das Prüfungsergebnis zu dokumentieren und die von der Steuerberatungskanzlei übermittelten Saldenlisten gegenzuzeichnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für die Handkassen-Gebarung wurden bereits genauere Regeln festgelegt. Dies wurde in der 6. Sitzung des Lenkungsausschusses der Mobilitätsagentur Wien GmbH am 22. April 2014 auch dokumentiert. Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nach Unterzeichnung der Saldenlisten wird aufgenommen und umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Zugriffsberechtigungen zur Handkasse inkl. Vertretungsbestimmungen sowie die Ablauforganisation sind schriftlich geregelt.

Empfehlung Nr. 7

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, ein verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung der formalen Kriterien bei den Vergabeakten und die Dokumentation zu legen. Des Weiteren sind die Genehmigungserfordernisse lt. Statuten und Geschäftsordnung einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung, ein verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung formaler Kriterien bei Vergabeakten und die Dokumentation zu legen, wird bereits nachgekommen. Großteils wurde dies aufgrund der Nachfragen im Zuge der Gebarungsprüfung durch den Stadtrechnungshof Wien verankert. Die Genehmigungserfordernisse bei Vergabeerweiterungen sind in den Statuten und der Geschäftsordnung nicht eindeutig geregelt. Hier soll für künftige Vergaben eine Klarstellung durch den Lenkungsausschuss der Mobilitätsagentur Wien GmbH erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der 29. Sitzung des Arbeitsausschusses wurde die Anwendung der Vergabe-Checkliste der Mobilitätsagentur Wien GmbH, die anhand der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der Stadt Wien für Leistungen WD 313 erstellt wurde, vereinbart.

Empfehlung Nr. 8

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, in Hinkunft bei der Veröffentlichung von Umfrageergebnissen eine größere Sorgfalt und Genauigkeit walten zu lassen und nur solche Ergebnisse zu präsentieren, die korrekt ermittelt bzw. errechnet wurden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH weist darauf hin, dass bei der Veröffentlichung von Umfragen und Daten mit Sorgfalt und Genauigkeit vorgegangen wird. Durch die fehlerhafte Hochrechnung

im Herbst 2013 wurde die Sensibilität dafür noch erhöht und interne Prozesse angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH veröffentlicht mit großer Sorgfalt und Genauigkeit Umfrageergebnisse und Studien.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2015